

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Gefahrstoffbezeichnung

### Backblechreiniger spezial

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Kann die Atemwege reizen.



Produkt enthält: 2-Aminoethanol, Alkohole und höhere Alkohole

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nicht mit anderen Produkten mischen.



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen.

## Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.  
Kleine Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöcher bzw. mit Wasserschlauch löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.



Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung Substanzkontakt vermeiden und unnötige Personen entfernen.

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

## Erste Hilfe



Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Betroffene Haut gründlich mit Wasser reinigen. Bei großflächigen Hautbenetzungen mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.